

Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ubstadt-Weiher, in der Mehrzweckhalle Ubstadt, am Dienstag, dem 24.05.2022.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung des Gemeinderates folgende Beschlüsse getroffen.

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:40 Uhr

Öffentlicher Teil

1 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Andreasplatz Nr. 8" im Ortsteil Ubstadt im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Vorlage: VÖ/077/2022

1. Der Gemeinderat beschließt die Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen untereinander und gegeneinander.
2. Der Gemeinderat billigt den überarbeiteten Bebauungsplanentwurf und stimmt diesem zu.
3. Der Gemeinderat beschließt die nochmalige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB).
4. Der Gemeinderat beschließt die nochmalige Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB).
5. Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung von Örtlichen Bauvorschriften, billigt den Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften und beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB).

2 Beitritt zum „Kommunalen Klimaschutzverein im Landkreis Karlsruhe e.V.“

Vorlage: VÖ/070/2022

Der Gemeinderat stimmt der Gründung des Vereins „Kommunaler Klimaschutzverein im Landkreis Karlsruhe e.V.“ zur Beteiligung der Kommunen an der Umwelt- und Energieagentur Kreis Karlsruhe GmbH zu und beschließt, dem Verein mit einem jährlichen Vereinsbeitrag von 450 € p.a. beizutreten.

3 Aufstellung eines einfachen Bebauungsplanes "Schönig I" im Ortsteil Stettfeld im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

Vorlage: VÖ/069/2022

1. Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung eines einfachen Bebauungsplanes „Schönig I“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB).
2. Der Gemeinderat beschließt die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB).
3. Der Gemeinderat beschließt die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB).

4 8. Änderung des Bebauungsplanes "Überrück" im Ortsteil Ubstadt im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

a) Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen

b) Satzungsbeschluss

Vorlage: VÖ/068/2022

- a) Der Gemeinderat beschließt die Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen untereinander und gegeneinander.
- b) Der Gemeinderat beschließt die 8. Änderung des Bebauungsplanes „Überrück“ im Ortsteil Ubstadt im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung.

5 16. Änderung des Bebauungsplanes "Ortserweiterung Süd" im Ortsteil Stettfeld im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

a) Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen

b) Satzungsbeschluss

Vorlage: VÖ/058/2022

- a) Der Gemeinderat beschließt die Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen untereinander und gegeneinander.
- b) Der Gemeinderat beschließt die 16. Änderung des Bebauungsplanes „Ortserweiterung Süd“ im Ortsteil Stettfeld im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung.

6 Bauvorhaben zum Neubau einer Wohnanlage zur Errichtung von zwei Mehrfamilienhäusern im unverplanten Innenortsbereich des Ortsteiles Zeutern

Vorlage: VÖ/057/2022

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben zum Neubau einer Wohnanlage zur Errichtung zweier Mehrfamilienhäuser im unverplanten Innenortsbereich des Ortsteiles Zeutern.

7 Bauvorhaben zum Neubau eines Mehrfamilienhauses (Vorder- und Hinterhaus) mit 6 Wohneinheiten im unverplanten Innenortsbereich der

Gemarkung Ubstadt

Vorlage: VÖ/074/2022

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben zum Neubau eines Mehrfamilienhauses (Vorder- und Hinterhaus) im unverplanten Innenortsbereich der Gemarkung Ubstadt.

8 Ausnahme zur Zulassung von zwei Wohnungen zum Neubau eines Bürogebäudes im Gewerbegebiet Ubstadt

Vorlage: VÖ/066/2022

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Ausnahme zur Zulassung von zwei Wohnungen für das Bauvorhaben zum Neubau eines Bürogebäudes im Gewerbegebiet Ubstadt.

9 Ausnahme zur Änderung der Dachform und Dachneigung für ein Bauvorhaben zum Neubau eines Wohnhauses mit Carport im Baugebiet "Furtwiese" im Ortsteil Weiher

Vorlage: VÖ/065/2022

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Ausnahme zur Änderung der Dachform und Dachneigung für ein Bauvorhaben zum Neubau eines Wohnhauses mit Carport im Baugebiet „Furtwiese“ im Ortsteil Weiher.

**10 Abschnittsweise Wegezustandsverbesserung Zeutern-Östringen
- Beauftragung der Wegebauarbeiten**

Vorlage: VÖ/075/2022

Der Gemeinderat beschließt die Ausführung der vorgeschlagenen Wegeverbesserungsmaßnahme im Gewann „Bössinger Wald“ auf Gemarkung Zeutern und stimmt dem Finanzierungsvorschlag zu.

**11 Sanierungen am Hebewerk "Deutsche Bahn"
Hier: Vergabe Schaltanlage und Notstromversorgung**

Vorlage: VÖ/071/2022

1. Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe zur Sanierung der Schaltanlage im Hebewerk „Deutsche Bahn“ in Ubstadt an die Fa. PGA mbH, Sinsheim in Höhe von 296.576,58 € inkl. MwSt. zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe zur Sanierung der Notstromversorgung im Hebewerk „Deutsche Bahn“ in Ubstadt an die Fa. Stiegele GmbH, Obersulm in Höhe von 171.342,15 € inkl. MwSt. zu.

12 Hebewerk "Deutsche Bahn", Ubstadt Erneuerung von 2 Regenwasser-Schnecken

- Installation eines Verteilerschachtbauwerks

Vorlage: VÖ/067/2022

1. Der Gemeinderat stimmt dem Austausch von zwei Regenwasserschnecken im Hebewerk „Deutsche Bahn“, Ubstadt zu.

2. Der Gemeinderat stimmt der Installation eines Verteilerschachtbauwerkes (Bypass) im Hebewerk „Deutsche Bahn“, Ubstadt zu.
3. Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung des Ingenieurbüros Willaredt PartG mbB zu.
4. Der Gemeinderat stimmt der öffentlichen Ausschreibung zu.

**13 Umsetzung der Eigenkontrollverordnung:
Kanalsanierungen
Hier: Auftragsvergaben und Aufhebung
Vorlage: VÖ/076/2022**

1. Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe der Kanalsanierungsarbeiten in geschlossener Bauweise gem. Eigenkontrollverordnung in Höhe von ca. 146.608,50 € an die Firma Erles aus Meckesheim zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe der Kanalsanierungsarbeiten in offener Bauweise gem. Eigenkontrollverordnung in Höhe von ca. 155.339,36 € an die Firma Hauck aus Waibstadt zu.
3. Der Gemeinderat stimmt der Finanzierung der unter Ziffer 2 aufgeführten Kanalsanierung in offener Bauweise (Hochstattweg) in Höhe von 180.539,36 € aus Mitteln der Eigenkontrollverordnung zu (Baukosten 155.339,36 €, zzgl. Ingenieurkosten, ca. 25.200,00 €).
4. Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe der Fräsarbeiten an der Bischofsrotverdolung in Höhe von ca. 11.745,30 € an die Firma Zawisla aus Jockgrim zu.
5. Der Gemeinderat stimmt der Aufhebung der Ausschreibung für die TV-Inspektion B3 zu.

**14 Areal altes Feuerwehrhaus Zeutern
- Aufhebung des Interessenbekundungsverfahrens
Vorlage: VÖ/072/2022**

Der Gemeinderat beschließt, das Interessenbekundungsverfahren zur Vermarktung von drei Gemeindegrundstücken in Zeutern aufzuheben.

**15 Volkshochschule – Außenstelle Ubstadt-Weiher
- Besetzung der Außenstellenleitung
Vorlage: VÖ/064/2022**

1. Der Gemeinderat stimmt der Besetzung der Leitung der VHS-Außenstelle Ubstadt-Weiher mit Gabriele Sturm aus Ubstadt-Weiher zum 01.09.2022 zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Bestellung von Gabriele Sturm als Vertreterin im Kuratorium der Volkshochschule Bruchsal zum 01.09.2022 zu.